

**Sanierung Wohnblocks zwischen Prager Straße und Ingolstädter Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02054

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14618**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02054
2. Lageplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom  
29.01.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02054 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass die Wohnblocks im Gebiet zwischen Prager Straße und Ingolstädter Straße saniert werden. Weiter wird gefordert, dass die Stadt die/den Eigentümer\*in zur Sanierung verpflichtet.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Es handelt sich um eine bauordnungsrechtlich zu behandelnde Thematik.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter. Zur Information des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Im Mai des vergangenen Jahres hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission für drei Bestandsgebäude Baugenehmigungen erteilt, die jeweils die Sanierung und Aufstockung und den Bau einer Aufzugsanlage und Balkone enthalten. Es handelt sich um 2 Wohnblocks in der Gablonzer Straße und ein Wohngebäude in der Mährischen Straße.

Die Bauherrin hat derzeit noch keinen Baubeginn angezeigt.  
Die Baugenehmigungen sind 4 Jahre gültig und können auf Antrag gegebenenfalls verlängert werden. Wann mit den Maßnahmen begonnen wird, liegt im Ermessen der Bauherrin.

Eine Verpflichtung des Eigentümers zur Sanierung von Wohnraum durch die Landeshauptstadt München ist rechtlich nicht möglich. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02054 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Landeshauptstadt München keine rechtliche Handhabe hat, die Eigentümerin der Wohngebäude in dem Gebiet zwischen Prager Straße und Ingolstädter Straße zu einer Sanierung zu verpflichten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02054 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 11
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Revisionsamt
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. Abdruck von I. – IV.**

1. An das Referat  
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/41 Team

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

#### **VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/41 Team

i. A.

**Persönliche Angaben**

**Anrede** [REDACTED]  
**Vorname** [REDACTED]  
**Nachname** [REDACTED]  
**Straße** [REDACTED]  
**Hausnummer** [REDACTED]  
**Postleitzahl** [REDACTED]  
**Ort** München  
**Stadtbezirk** Milbertshofen-Am Hart  
**E-Mail-Adresse** [REDACTED]  
**Telefonnummer** [REDACTED]

Anliegen

**Antrag**

Betreff

**Sanierung der Wohnblocks zwischen Prager Str. und Ingolstädter Str.**

Themengebiet

**Bau/ Planung**Wohnen Sie zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung im Stadtbezirk? **ja**Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart (nicht als juristische Person)? **nein**

Ich möchte mein Anliegen

**selbst vortragen**

## **Betreff**

Sanierung der Wohnblocks zwischen Prager Str. und Ingolstädter Str.

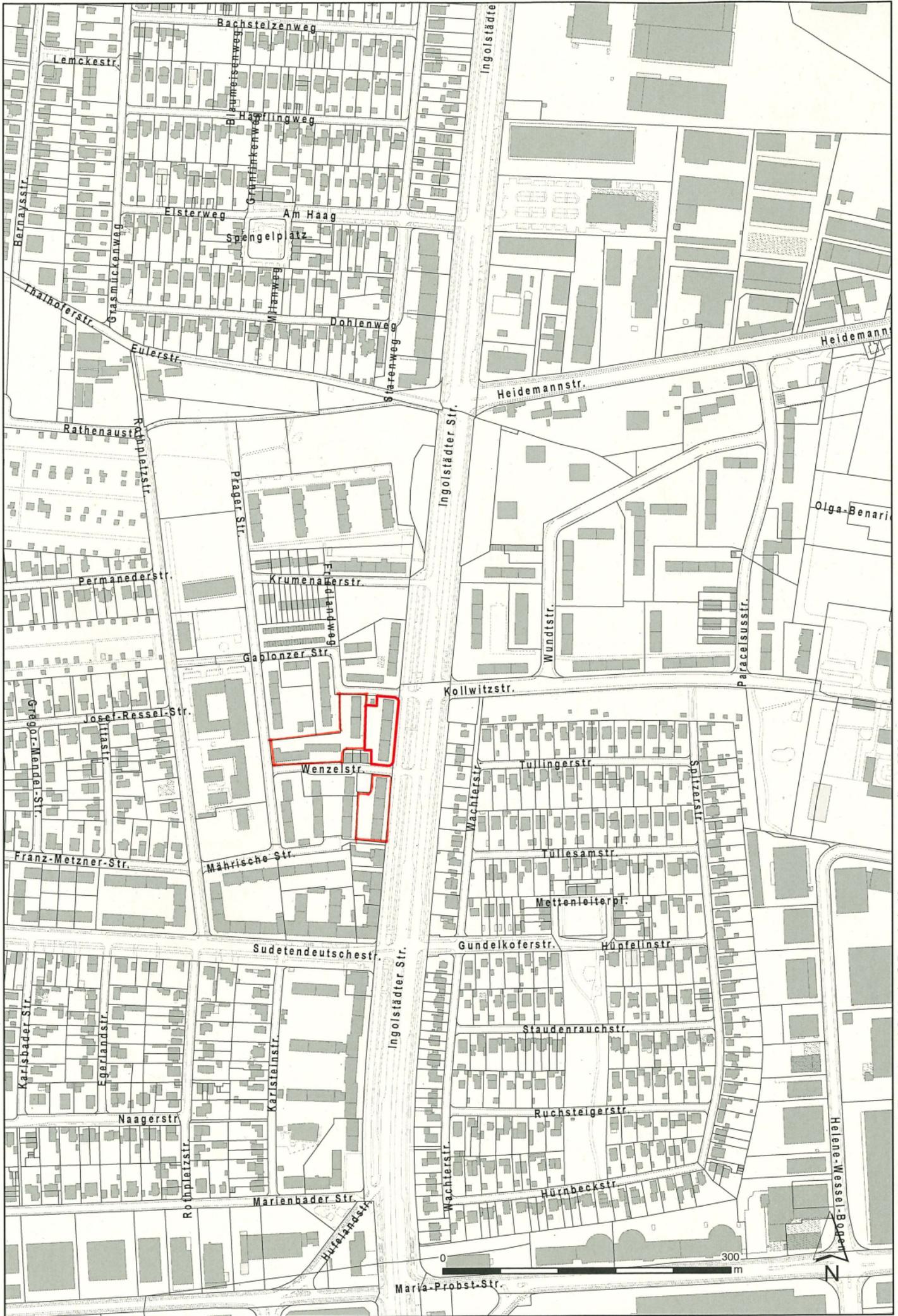
Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

**Wohnblocks [REDACTED] im Viertel zwischen Prager Str. und Ingolstädter Str. / Krumenauerstr. und Mährische Str. müssen saniert werden. Viele Wohnungen stehen leer. Der Bestand soll erhalten bleiben und nicht teuren Neubauten weichen.**

**Die Wohnblocks in diesem Viertel sind in einem erbärmlichen Zustand. Es sieht so aus als wurden dort seit Jahren keine bestandserhaltenden Reparaturen mehr durchgeführt.**

**Ich beantrage: die Stadt München soll dafür Sorge tragen, bzw. [REDACTED] dazu zu verpflichten, die entsprechenden Häuser zeitnah, wieder in einen bewohnbaren Zustand zu versetzen. Mieten und Nebenkosten müssen sozial verträglich bleiben.**

**(Dass dies durchaus möglich ist, beweisen die Wohnblocks zwischen Krumenauerstr. und Prager Str. der Gesellschaft Münchner Wohnen, die bereits vor einigen Jahren erfolgreich saniert wurden.)**



erteilte Baugenehmigungen

